

## Schutz- und Hygienekonzept

vom 26.06.2020

### Karateteam Filser

Zum Schutz unserer Mitglieder und Trainer/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Unser Haupt-Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Thorsten Filser (Inhaber der Karateschule)

Tel. 07943-942653, Mobil 0173-9301400

E-Mail: [info@karateteam-filser.de](mailto:info@karateteam-filser.de)

### Grundsatz:

**Es ist für uns existenziell unseren Unterrichtsbetrieb wieder aufzunehmen.**

**Wir befolgen alle staatlichen Vorgaben und Auflagen ausnahmslos!**

*(Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (CoronaVO Sport) vom 25.06.2020)*

**Wir verzichten möglichst auf Kontakt und jegliche Berührung im Unterricht.**

**Techniken werden ausschließlich an Boxsäcken, Hütchen und/oder als Schattenboxen/Formen geübt.**

**Die Trainingsgeräte wie Boxsäcke, Hütchen werden nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert.**

## Unsere Maßnahmen im Detail:

### **Abstandsregel** (Corona VO §2, CoronaVO Sport §2+3)

**Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten**

- Wir unterweisen unsere Trainer/-innen über die Abstandsregeln
- Wir markieren den Bewegungsbereich von Trainierenden und Trainern
  - Die Trainierenden behalten möglichst ihren individuellen Standort während des Trainings bei.
- Karatelehrer/in gibt möglichst nur verbal Anweisungen und Korrekturen
- Wir kontrollieren die Einhaltung der Abstandsregeln.

### **Hygieneanforderungen** (Corona VO §4, CoronaVO Sport §3)

- Fest zugeteilte Teilnehmer zur jeweiligen Übungsgruppe. Vermeidung von Durchmischung der Gruppen.
- Soweit ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, werden in jeder Übungseinheit möglichst feste Übungspaare gebildet.
- Wir werden die Innenräumen regelmäßig lüften.
- Benutzte Sport- und Trainingsgeräte wie Boxsäcke und Springseile werden nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert
- Oberflächen wie Türgriffe, Lichtschalter usw. die häufig von Personen berührt werden unterziehen wir einer regelmäßigen Reinigung/Desinfektion ... so auch die Sanitärräume
- Handwaschmittel und Einweg-Papierhandtücher werden ausreichend zur Verfügung stehen; alternativ Handdesinfektionsmittel.

**Zur Vermeidung von Ansammlungen im Eingangsbereich informieren wir alle Mitglieder...:**

- ...dass der Einlass frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn möglich ist
- ...dass die Einhaltung von mindestens 1,5 Metern Abstand gegeben sein muss
- ...dass Toiletten zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen sind
- ...nach Beendigung des Unterrichts direkt die Sportstätte zu verlassen ist; auch um Zeit für Reinigung/Desinfektion und danach den Eintritt der nächsten Gruppe zu ermöglichen (Gruppenwechsel kontaktlos)
- ...dass die Unterrichtseinheit jeweils auf 45 Minuten begrenzt ist, um u.a. einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- ...dass möglichst getrennte Ein- und Ausgänge verwendet werden

**„Umkleiden werden nicht benutzt!“**

Mitglieder sind informiert, dass die Trainingskleidung bereits beim Eintreffen zu tragen ist. Umkleiden dürfen von unseren Trainern und Trainierenden nicht verwendet werden.

## **„verantwortliche Aufsichtsperson“**

Jeweils verantwortlich ist der leitende Karatelehrer/die leitende Karatelehrerin vor Ort, am jeweiligen Standort. Diese/r ist namentlich im Personaleinsatzplan erfasst.

## **Datenerhebung** (Corona VO §6)

## **„Sicherstellung der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten“**

- Alle Mitglieder sind in feste Gruppen und festen Zeiten zugeordnet und die persönlichen Daten liegen uns bereits vor.
- Die jeweilige Anwesenheit wird auf Unterrichtskarten protokolliert und gespeichert, um eine Auskunftserteilung gegenüber der zuständigen Behörde sicherzustellen.
- Neuinteressenten und Zuschauer dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie uns als Betreiber die personenbezogenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.

## **Zutritts- und Teilnahmeverbot** (Corona VO §7)

### **Vorgehensweise bei Verdachtsfällen:**

Wir fordern unsere Trainer/-innen und Mitglieder mit entsprechenden Symptomen auf, zu Hause zu bleiben bzw. die Unterrichtsräume zu verlassen. Zudem fordern wir die betroffenen Personen auf, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

## **„Betretungsverbot“**

Wir informieren unsere Mitglieder und Mitarbeiter, dass Personen,

- 1.** die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- 2.** die Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, die Einrichtung nicht betreten dürfen.

## **Inkrafttreten/Außerkräftreten** (Corona VO §21, CoronaVO Sport §6+7)

Diese Termine übernehmen wir für unser Schutz- und Hygienekonzept exakt wie in den o.g. Verordnungen.

*Schöntal, den 26.06.2020  
gez. Thorsten Filser (Inhaber des Karateteam Filser)*